

Auszug aus dem Schutzkonzept für Gottesdienste

(BAG-Massnahmen bis 27.05.2020 berücksichtigt)

1. Hygiene

- Die Gottesdienste werden ohne Abendmahl gefeiert.
- Auf Kinderhort/Sonntagsschule während dem GD soll vorerst verzichtet werden. Wird dies trotzdem angeboten, so sind die Rahmenschutzkonzepte und Massnahmen des BAG für Kitas (Kinderhort) und Regelschulen (Sonntagsschule) strikte einzuhalten.
- Auf Gemeinde- und Chorgesang wird vorläufig verzichtet.
- Instrumentalmusik (Orgel, Klavier, Gitarre, CD etc.) ist erlaubt.

2. Distanz halten

- Die Distanzregeln von 2 Metern zur nächsten Person sind vor und in dem Versammlungslokal jederzeit einzuhalten.
- Die maximale Anzahl Gottesdienstbesucher darf nicht überschritten werden. Die Kontaktdaten werden notiert und während 14 Tagen aufbewahrt.

3. Reinigung

- Türklinken, Treppengeländer, Altar, Stehtische, Bänke/Stühle, Opferkasten sowie Licht- und Tonanlagen und Toiletten werden vor und nach dem GD gereinigt.

4. Generelle Schutzmassnahmen und Umgang mit besonders gefährdeten Personen

- Besonders gefährdete Personen müssen selber entscheiden, ob sie sich den Risiken eines Gottesdienstbesuches aussetzen wollen.
- Um sich vor einer Ansteckung besser zu schützen, besteht weiterhin die Möglichkeit, kirchliche Angebote über andere Kanäle (Fernseher, Radio, Internet etc.) in Anspruch zu nehmen.
- Eine Schutzmaskenpflicht besteht nicht.

5. Covid 19- und weitere Erkrankte

- Selbstverständlich bleiben kranke Personen zu Hause.

6. Besondere Situationen

- Die Durchführung von Spezialgottesdiensten (Halbelfi mit Mittagessen, Musik-Gottesdienste, Comelnn, Kirchenkaffee, Super-Montag) sind bis auf Weiteres verboten.
- Taufen und Trauungen sollen wenn möglich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.